

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0131

Sachbearbeiter: Herr Koziol

VORLAGE

Gremium	Status
Hauptausschuss	öffentlich
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.10.2019 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Verbandsgemeinde Nassau für das Haushaltsjahr 2017 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt. Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Verbandsgemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Verbandsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 406.343,99 € ausgewiesen. Ein Haushaltsausgleich wird in der Ergebnisrechnung erreicht, wenn nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt konnte aufgrund der Ergebnisvorträge nicht erreicht werden.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO 272.515,72 €. Damit konnten die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten in Höhe von 101.307,33 € finanziert werden und erhöht die bisherigen Ergebnisvorträge der Vorjahre. Damit konnte ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 wird beschlossen.**
- 2. Die Verrechnung bzw. der Vortrag der Jahresüberschüsse der Ergebnisrechnung in Höhe von 406.343,99 € und der Finanzrechnung in Höhe von 171.208,39 € wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 18 GemHVO beschlossen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister